

ZUR KRANKENFÜRSORGE
AUF KAUFFAHRTEISCHIFFEN
OHNE ARZT
IM NORDDEUTSCHEN
KÜSTENBEREICH

VON JOHANN SCHMIDT

Auf Kauffahrteischiffen unter deutscher Flagge werden heute Kranke und Verletzte, wenn kein Arzt an Bord ist, vom Kapitän oder von dem »mit der ordnungsgemäßen Durchführung der Krankenfürsorge beauftragten Schiffsoffizier« betreut. Ihnen steht dafür eine nach Fahrtgebiet und Personenzahl an Bord unterschiedlich große Ausrüstung an »Arznei- und anderen Hilfsmitteln der Krankenfürsorge« zur Verfügung¹, zu der auch die *Anleitung zur Gesundheitsfürsorge auf Kauffahrteischiffen* gehört; genügt dieser gedruckte ärztliche Ratgeber nicht, hilft der »Funkärztliche Dienst«.

Ausrüstung und Anleitung haben eine lange Geschichte. Sie gehen auf Reiseapotheken, die bereits im Mittelalter bekannt sind, und die Medizinkisten der Schiffsärzte bzw. populäre Gesundheitslehren und »zugehörige Gebrauchszettel« zurück. Weil bis weit ins 19. Jahrhundert hinein die Mitnahme von Medikamenten — sieht man von Auswandererschiffen ab — meist im Ermessen des Kapitäns lag und Kisten und Anleitungen Verbrauchsgut waren, also meist verloren gingen, ist das Wissen über diese Dinge vor 1888 — damals wurde die erste reichseinheitliche gesetzliche Bestimmung² erlassen — nur lückenhaft. Die zusammenfassende Arbeit von Irmgard Müller kennt 1969 eine erhaltene Medizinkiste eines deutschen Schiffes des 19. Jahrhunderts und lediglich 7 private und zwei amtliche Arzneiausstattungen vor 1888.³ Inzwischen sind nur 2 weitere Kästen⁴, aber über 25 Ausgaben deutschsprachiger Anweisungen, teils allerdings nur mit Titel, bekannt geworden. Sie erlauben in Verbindung mit zeitgenössischen Berichten die Entwicklung der Arzneiausstattungen der Kauffahrteischiffe ohne Arzt des norddeutschen Küstenraumes zu zeigen, wobei das bis zum Wiener Kongreß schwedische Vorpommern und die bis 1864 dänischen Teile Schleswig-Holsteins einbezogen sind. Es bleiben Lücken. So scheint im Ostseebereich nach dem 1800 erschienenen *Diätetisch-medicinischen Handbuch*⁵ vor 1869 keine Anleitung im Original erhalten; es fehlt sogar die 1854 für Bremer Auswandererschiffe behördlich vorgeschriebene »nötige Gebrauchsanweisung in englischer und deutscher Sprache«.⁶

In einer zusammenfassenden Arbeit *Litteratur für Schiffsärzte*⁷ meint 1795 der Göttinger Professor Ernst Gottfried Baldinger (1738–1804), daß über Schiffsapotheken »noch wenig geschrieben« sei. Neben der *Pharmacopoea naualis Rossica* führt er nur die *See-Apothek zu haben bey Apo-*

thecker Wolff in Helsingöer ohne Angabe des Verfassers an. Nach der erhaltenen dänischen Ausgabe ist es Eiler Saltholt (1750–1784). Dieser diente nach dem chirurgischen Vorexamen und Krankenhauspraktikum von 1771–1777 als Schiffschirurg bei der Asiatischen Kompanie und ließ sich dann nach bestandenem Examen und Promotion als Arzt in Helsingör nieder.⁹ Er hat nicht nur die kurze Gebrauchsanweisung für die 21 in der Kiste enthaltenen Medikamente verfaßt, sondern ist auch der nicht genannte Übersetzer ins Deutsche der *Beobachtungen über die Krankheiten auf langen Reisen nach heißen Gegenden*¹⁰ des schottischen Schiffschirurgen und Arztes John Clark (1744–1805), die 1778, in 2. Auflage 1798, in Kopenhagen und Leipzig erschienen.

Baldinger erwähnt auch nicht Christian Ernst Endter (gest. 1783), Arzt in Hamburg und Altona, und seine *kleine Schiffsapothekche, oder Labe-Dose* mit 13 Arzneien, »über die man den Barbier, wenn einer mitreiset, bestellen oder der Commandeur muß diese Liebespflicht über sich nehmen.«¹¹ Ob diese Formulierung Berufsregeln umgehen sollte, bleibt zu prüfen; ähnlich vorsichtig scheint aber auch Clark, wenn er Zubereitung und Anwendung der 18 Medikamente des von ihm vorgeschlagenen »Medicamentkasten« für Europäer in Ostindien, die nicht »im Stande sind, sich bey einem Arzte Rats zu holen«, angibt.

1782 liefen von Hamburg 3 Grönlandfahrer aus, jeder mit 44 Mann Besatzung, ohne Chirurg oder Barbier.¹² Für ihre Kästen lieferte die Ratsapothek 78 Medikamente, dazu Waagschalen, Mörser, Rezeptierlöffel, dicke Pappe und Klistierspritzen, soweit diese zu ersetzen waren.¹³ Eine Gebrauchsanweisung ist nicht bekannt. Auf dänischen Grönlandfahrern gab es handgeschriebene »Arztbücher«¹⁴, allerdings das älteste frühestens 1817 erhalten; 1853 notierte sich auch der Amrummer Christian Erichsen, Kommandeur der Kieler Brigg NORDSTERN, auf einer Grönlandreise Behandlungsanweisungen in sein Journal.¹⁵

Im 19. Jahrhundert gibt es neben Gebrauchsanleitungen für Medizinkisten von Chirurgen oder Apothekern zunehmend ärztliche Leitfäden, obwohl viele Ärzte »Schiffsapotheken ohne Arzt«, sogar »Ärztlichen Direktiven« sehr kritisch gegenüberstanden. Sie sahen die oft widersprüchlichen und manchmal gefährlichen Ratschläge¹⁶, fürchteten auch Schäden durch Arzneimittel — in den Kisten fanden sich oft starke Gifte.¹⁷ Noch 1870 wollte Pappenheim höchstens 8 einfache Hausmittel erlauben und alle Schiffsapotheken ohne Arzt und »Doktorbücher« verboten und konfisziert wissen.¹⁸ Andere, insbesondere solche, die aus ständigem Kontakt mit Seeleuten deren Sorgen und Nöte kannten, mühten sich, ihnen für Situationen, in denen ein Arzt nicht zu erreichen war, brauchbare Ratschläge zu geben. Hier sind die Doktoren Henning aus Barth in Pommern und Rohlf in Bremen besonders zu nennen.

Friedrich Henning (1767–1840) war nicht nur praktischer Arzt, sondern auch Assessor des Kgl. schwedischen Gesundheitskollegiums. In seinem 1800 erschienenen *Diätetisch-medicinischen Handbuch* gab er auf 416 Seiten dem interessierten Kauffahrteischiffer zunächst ein Kompendium der wichtigsten Erkenntnisse der Schiffahrtsmedizin seiner Zeit unter Einbeziehung des damals modernen Ideengutes der gesundheitlichen Aufklärung, wobei er seine Reserve gegenüber »sogenannten gemeinnützigen medicinischen Schriften« betont.¹⁹ Mit Ausnahme des Sieverstädter Pastors Heinrich Harries (1762–1802)²⁰ nennt er keine Namen. Neben englischen Quellen, die er sicher benutzt hat, waren dem auch sonst literarisch Tätigen wohl Johann Christian Reil (1759–1813)²¹ und William B. Buchan (1729–1805)²² bekannt, vielleicht auch Nils Rosen v. Rosenstein (1728–1799).²³ Den Hauptteil seines Buches bildet eine ausführliche Beschreibung der »gewöhnlichen Krankheiten und Verletzungen« und ihrer Behandlung, daran anschließend die detaillierte Beschreibung einer »Schiffsmedicinkiste« für 54 Arzneien. Es soll im Ostseebereich jahrzehntelang in Gebrauch gewesen sein²⁴, hat auch wohl später dort erscheinende Anleitungen beeinflusst.²⁵

An der Nordsee verlief die Entwicklung anders. Noch 1819 hatten nach einem Bericht Theodor v. Leitholds²⁶ die Kapitäne Hamburger Passagierschiffe »einen kleinen englischen Medizinkasten«, dabei eine schriftliche Anweisung, an Bord.

1815 forderte der Altonaer Obergerichtsadvokat Friedrich Johann Jacobsen (1744–1822) in deutlicher Anlehnung an die Gesetzgebung der Vereinigten Staaten²⁷ für jedes in die Fremde se-

SÖE-APOTHEK,

findes

hos

Apotheker WOLFF

i

: HELSINGÖER.

Egler Salchow 1868



Die längst gewünschte
C u r,
des so fürchterlichen, und von vielen vor
unheilbar geachteten
Schaarbocks,
durch wenige, doch gewisse, sichere, und gar nicht
kostbare Mittel,

bestehend
in einem angenehmen Pulver, etlichen Kräu-
tern, und einer Sorte Tropfen,
welche aus dem so edlen Weinstein entspringen, die alle
genannt werden, mit samt derselben Gebrauch, damit ein jeder
dieser Patienten sich selber, auch andern im Nothfall, zum Lode Got-
tes, helfen könne. Es werden gleich abtangs die Regungen ver-
schäbeter Herren D. vor zu anführer, wovon doch eigentlich diese
gar bös, auch oft mit noch andern schädlichen verfallene Krankheit
entstehe. Die Receipt zum Theil, nach ihrer Methode zu helfen,
begieriget, mit noch einer Zugabe, welche 1) von den vorerwähnten
Land- und Schiffs-Krankheiten, und ihrer bösigen Hüfte handelt;
wie auch 2) von den Ursachen, warum so viele Menschen
vor der Zeit dahin sterben, und 3) wodurch solches
verhütet werden könne; dem ich begieriget
eine kleine Schiffs-Apothek, oder Labe-Dose,
alles ist mit nothwend Bedacht,
jedoch in möglicher Kürze, im allgemeinen Nutzen,
an das Licht gestellt.

Christiano Ernesto Endero,
sen. der wahren Chemie, wie auch der innerlichen und äußerlichen
reinen Heilkunst Erforscher.

Hamburg, 1764.
Bey Hertels sel. Frau Wittwe, und Gleditsch
in Commission.

John Clarke,
bemefenen Wundarstes auf dem Schiff, Zolbet,

Beobachtungen

über die

Krankheiten
auf langen Reisen nach heißen Gegenden,

und besonders

über die Krankheiten,
die in Ostindien herrschen.



Zweite Ausgabe.

Kopenhagen und Leipzig,
bey Johann Heinrich Schuberth.
1798.

Leitfaden

für die

Behandlung der auf dem Schiffe

vorkommenden Krankheiten,

von

Dr. med. E. F. Plate,
praktischem Arzte zu Bremerhaven.

Nebst einem Anhang

enthaltend

gemeinnützige Bemerkungen

von

H. W. Büttner,
Apotheker und Chemist zu Bremerhaven.

Bremen.

Druck von F. C. Dübbers.

1847.



gelnde Schiff von 150 to und darüber einen »Medicinkasten (der alle Jahre zu erneuern ist) mit einem Gebrauchszettel von einem geschickten Arzt oder Apotheker, nicht — wie in den nordischen Häfen gewöhnlich — von Barbieren.«²⁸ Unter den »Gebrauchszetteln« ist einer in deutscher Sprache erhalten, handschriftlich 1836 datiert.²⁹ Dieser *Kurz gefaßte Unterricht von dem Gebrauch der sich in folgender Haus-, Schiffs- und Reiseapotheke befindlichen Arzneimittel* der S. A. Steenbergischen Apotheke in Helsingør hat 42 Mittel. Von ihnen befinden sich 38 in den beiden ältesten erhaltenen Hamburger Anleitungen — die eine in 2. Auflage von 1850, die andere in 4. 1873.³⁰ (Die englische *Scale of Medicines* von 1844³¹ hat 37; hier sind es 20.) Hamburger und dänische Anleitungen sind nicht nur ähnlich aufgebaut, es fehlen ihnen auch die für englische Schiffs-, Haus- und Reiseapotheiken typischen Wiegesätze. Demnach geht die »Hamburger Medizinkiste« — so nennt sie 1853 ein Gutachten der Braker Schifffahrtskommission — vermutlich auf dänische Vorbilder zurück.

Das Braker Gutachten nennt neben der »Hamburger« mit 54 Medikamenten die »Bremer Kiste« mit 76 und die »größere nach Anweisung des Apotheker Fischer in Ovelgönne« (Oldenburg) mit 113 Mitteln.³²

Die »Bremer Kiste« war für Seeleute und Auswanderer nach dem zuerst 1847 erschienenen Leitfaden des praktischen Arztes Dr. E. F. Plate³³ und unterschiedlicher Bremer und Bremerhavener Apotheker zusammengestellt. Später ging der Name auf die »große« über, nachdem der Vegesacker, später Bremer Praktiker Dr. Heinrich Rohlf (1827—1898) die Arzneimittel kritisch überprüft — von den 113 bezeichnete er 11 als überflüssig, 9 ließ er ganz fehlen — und in seine *Gemeinfaßliche Heilkunde für Schiffs-offiziere*³⁴ übernommen hatte. Das Buch diente als Lehrbuch in vielen Navigationsschulen und erlebte 4 Auflagen.

Die im Auftrag der Bremer Handelskammer von Dr. Runge speziell für Auswandererschiffe verfaßte Anleitung³⁵ konnte sich nicht durchsetzen. Es gab sicherlich noch andere Vorschriften, auch spezielle Behandlungsmethoden; so erschien 1846 in Bremen ein *Homöopathischer Schiffsarzt*³⁶. 1858 sah der Bremerhavener Physikus With häufiger, daß »gegen die die meisten Seeleute anklebenden Rheumatismen« elektrische Apparate angeschafft wurden³⁷, und 1865 beschwerte sich Rohlf, daß auf Bremer Schiffen der »Baunscheidtismus« praktiziert werde.³⁸

Die besondere Bedeutung Rohlf für die Kauffahrteischifffahrt liegt aber darin, daß er 1860 erstmalig an einer Navigationsschule einen »medizinisch-chirurgischen Kurs« abhielt. Dem Bremer Beispiel folgten andere Schulen. 1869 wurde dieser Unterricht — dank seiner Initiative — durch Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes obligatorisch.³⁹

Wie er verfaßten Theodor Ackermann (1825—1896), Professor in Rostock, Max Leudesdorf (geb. 1831), prakt. Arzt in Hamburg, und Diedrich Kulenkampff (1846—1921), Arzt und Hilfslehrer an der Navigationsschule in Bremen, Leitfäden für den Unterricht, die alle Gebrauchsleitungen für die unterschiedlichen Schiffsapotheken hatten.^{40–42}

Zu gesetzlichen Bestimmungen über die Mitnahme von Medikamenten kam es, als schwere hygienische Mißstände und gehäufte Todesfälle auf Auswandererschiffen⁴³ die behördliche Ordnung des Auswandererwesens notwendig machten. Anfangs wurde in interessierten Küstenländern, wie 1847 zuerst in Bremen⁴⁴, ganz allgemein beim Proviant an Medikamenten »ein ausreichendes Quantum nach Verhältnis der Anzahl der Passagiere« gefordert. 1868 legten Bremen⁴⁵ und Hamburg⁴⁶ Art und Menge der Arzneien, ärztlichen Gerätschaften und Desinfektionsmittel genau fest. Für Kauffahrteischiffe ohne Passagiere kamen später entsprechende Vorschriften, in Bremen 1852⁴⁷ bzw. 1873.⁴⁸ In Hamburg gehörte es seit 1873 zu den Pflichten des Kapitäns, eine »genügende Quantität von Medizin mitzunehmen«⁴⁹, 1879 mußte auf bestimmten Routen Chinin vorgehalten werden⁵⁰, 1885 wurden eine Medizinkiste nach Anweisung des Ritzebütteler Amtsphysikus Dr. Meinhard Schmidt und sein Handbuch an Bord verlangt.⁵¹

Einheitliche Bestimmungen für alle Seeuferstaaten wurden 1888/89 erlassen, nachdem das Seeamt Hamburg schon 1882 in einer Seeunfallverhandlung die Revision der geltenden Verordnungen angeregt und entsprechende Vorschläge gemacht hatte.⁵² Die im Kaiserlichen Gesundheitsamt vom späteren Professor August Gärtner (1848—1934) ausgearbeitete *Anleitung zur Gesundheitspflege an Bord von Kauffahrteischiffen*⁵³ mit ihrer »nach neuesten, streng wissenschaftlichen

Heilkunde für Schiffsofficiere

mit Gebrauchsanweisung der

Medizinkiste

und

Angabe der wichtigsten an den
verschiedenen Küsten herrschenden Krankheiten, nebst einer deren
hauptächlichste Verbreitung zeigenden Weltkarte

zugleich als Grundlage für den

Unterricht auf der Hamburgischen Anatomie

von

Dr. Max Leudesdorf.

Mit sechs Tafeln Abbildungen.



Hamburg.

Hoffmann und Campe.

1870.

Anleitung

zur

Behandlung von Krankheiten

auf Seeschiffen

ohne Arzt.

Von

Dr. Nunge.



Bremen, 1860.

Dem Gedächtnisse seines lieben Freundes und Collegen

Georg Niebuhr aus Oldenburg,

der in Folge eines Sturzes vom Mastkorbe einen Über-
sehenkreuzbruch erlitt, schlecht behandelt wurde und Zeit seines
Lebens ein Krüppel blieb,

widmet dieses Buch

der Verfasser.

ÄRZTLICHER RATGEBER

FÜR

SCHIFFSFÜHRER.

MIT GENEHMIGUNG DES HAMBURGISCHEN MEDIZINAL-
KOLLEGIUMS

BEARBEITET UND HERAUSGEGEBEN VON

DR. MED. WEINHARD SCHMIDT,

AMTSCHIRURGUS IN RIPPENHÜTEL (LUXEMBURG),
FESTREDEND. ÄRZTLICHES BERATUNGSBÜRO AM MEDIZINAL-KOLLEGIUM.

MIT NEUN ABBILDUNGEN

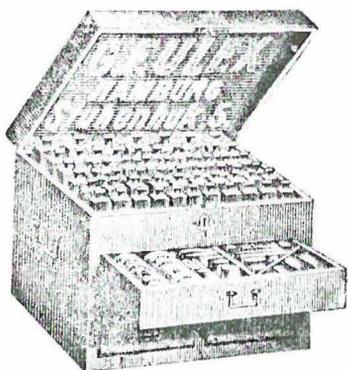


HAMBURG UND LEIPZIG,
VERLAG VON LEOPOLD VOSS

1885

Grundsätzen gefüllten« Medizinkiste ließ nach Ansicht vieler Seeleute »die guten alten Hausmittel« vermissen.⁵⁴ Einige finden sich in der Anleitung von 1899⁵⁵ wieder, bei deren Erarbeitung interessierte Apotheker und Amtsärzte mitgewirkt hatten.⁵⁶ Sie legte nach Fahrtgebiet und Zahl der Personen an Bord unterschiedliche Ausrüstung mit »Arzneien und anderen Hilfsmitteln, sowie Lebensmitteln zur Krankenpflege« genau fest, bestimmte auch, welche Schiffe einen Arzt an Bord haben mußten. Die damals aufgestellten Grundsätze, natürlich immer wieder erweitert und neuen Erkenntnissen angepaßt⁵⁷, bestimmen heute noch die Krankenfürsorge auf allen Kauffahrtsschiffen unter deutscher Flagge.

Schiffs- und Reise- Apotheken.



Apotheker
G. F. ULEX.
Stubbenhuk, Hamburg.

Hafen-Apotheke

Hamburg, Neust. Neuerweg 18/19.

Allopathische u. homöopath. Officin Schiffs-Medicinkisten.

Niederlage:
deutscher, amerikanischer, englischer und
französischer Specialitäten.

Haupt-Niederlage von
Alberts Remedy for Rheuma-
tism and Gout und Sauter's
electro-homöopathischen Stern-
mitteln.

Anzeigen aus der Schiffsfahrtszeitschrift »Hansa« 1892 (links) und 1894 (rechts).

I. Private Anleitungen:

- | | | | |
|------|---|---|---|
| 1.1. | Endter, Christian Ernst, Arzt in Hamburg und Altona, gest. 1783 | Die längst gewünschte Cur, des . . . Scharbocks, . . . dem ist beygefüget eine kleine Schiffs-Apotheke oder Labe-Dose. (176 S.) | 1764
Hamburg
Hertels sel. Witwe |
| 1.2. | Clark, John, gewesener Wundarzt auf dem ostind. Schiffe TALBOT | Beobachtungen über die Krankheiten auf langen Reisen nach heißen Gegenden, und besonders über die Krankheiten, die in Ostindien herrschen. (258 S.) | 1778
Copenhagen u. Leipzig
Heineck u. Faber |
| * | 1.3. Ders. | Dass., 2. Auflage | 1798 |
| * | 1.4. Salholt, Eiler, Med. Doct. (1750—1785) | See-Apothek, zu haben bey Apotheker Wolff in Helsingöer. (Dän. Ausgabe erhalten) (21 S.) | Kiöbenhavn
Sander og Schröder |
| | 1.5. N. N. | Kurz gefasster Unterricht von dem Gebrauch der sich in folgender Haus-, Schiffs- und Reiseapotheke befindlichen Arzneimittel; samt von den allgemeinsten stattfindenden Krankheiten, ihren Kennzeichen und ihre Heilmethoden. Zu haben bei S. A. Steenberg, Apotheke in Helsingöer. (52 S.) | 1836 (handschr.)
Helsingöer |
| * | 1.6. Ein Schiffsarzt | Der Schiffsarzt, oder gründliche und leichtfaßliche Anleitung, die an Bord gewöhnlichen inneren und äußeren Krankheiten zu erkennen und heilen. Nebst einer Belehrung über den Gebrauch der in dem Medizinkasten vorhandenen Arzneien. | 1846
Hamburg
Heubel |
| | 1.7. Braun, Dr. F. B., Schiffsarzt | Der Schiffsarzt für Auswanderer und Seeleute oder gründliche und leicht faßliche Anleitung alle auf Seereisen vorkommenden Krankheiten und Unglücksfälle zu erkennen, zu behandeln und zu heilen. Nebst einer Belehrung . . . (wie 6.) 2. unveränderte Ausgabe. (90 S.) | 1850
Hamburg
Georg Heubel |
| * | 1.8. (Christian Erichsen, Kommandeur, Brigg NORDSTERN, Kiel) | Handschriftliche Aufzeichnungen im Journal auf einer Grönlandreise. (W. Oesau: Schleswig-Holsteins Grönlandfahrt. Die deutsche Südseefischerei auf Wale im 19. Jahrh. Glückstadt, Hbg., N. York, 1937 u. 1939) | 1853 |

1.9.	Schreier und Alt	Aerztlicher Rathgeber für Schiffskapitäne. Für die Schiffsapotheken von Apotheker Ulex daselbst.	o. J. Hamburg
1.10.	N. N.	Aerztlicher Rathgeber für Schiffskapitäne und Auswanderer usw. von Apotheker Roosen-Runge.	o. J. Hamburg
* 1.11.	Trier	Aerztlicher Rathgeber, nebst Anweisung der in der Schiffsapotheke vorhandenen Mittel, von der Schwan-Apotheke daselbst.	o. J. Altona
1.12.	N. N.	Anweisung zum Gebrauch beikommender Medicin-Kiste. 4. Auflage. (59 S.)	1873 Hamburg F. H. Nestler u. Melle
2.1.	Plate, E. F., Dr. med., prakt. Arzt, Bremerhaven	Leitfaden für die Behandlung der auf dem Schiffe vorkommenden Krankheiten. Nebst einem Anhang enthaltend gemeinnützige Bemerkungen von H. W. Büttner, Apotheker und Chemist zu Bremerhaven.	1847 Bremen C. F. Dubbers
* 2.2.	N. N.	Der homöopathische Schiffsarzt, oder Gebrauchs-Anweisung bei der Seekrankheit, dem Klimafieber, den Schiffsfiebern und bei sonst vorkommenden Krankheiten. Nach vielfachen Erfahrungen von einem erfahrenen homöopathischen Arzte. (16 u. 31 S.)	1848 Bremen Geisler
* 2.3.	Apotheker Fischer, Ovelgönne/Oldenburg	Medizinkiste nach Anweisung des Apotheker Fischer.	vor 1853
2.4.	Plate, E. F., Dr. med., prakt. Arzt, Bremen	Leitfaden für die Behandlung der auf dem Schiffe vorkommenden Krankheiten nach den Angaben von Dr. med. E. F. Plate, praktischem Arzte in Bremen, und anderen renommierten Ärzten. Zusammengestellt und für den Gebrauch der neuesten Medizinkiste praktisch geordnet von Victor W. Stoffregen, Apotheker in Bremen. (115 S.)	1857 Diercksen, J. C. Bremen
2.5.	Dr. Runge	Anleitung zur Behandlung von Krankheiten auf Seeschiffen ohne Arzt.	1860 Bremen C. Schünemann

3.1.	Henning, Friedrich, Dr. med. in Barth (1767—1840)	Diätetisch-medicinisches Handbuch für Seeleute, besonders für die Kauffartheschiffer der schwedischpommerschen und benachbarten ostseeischen Häfen. (416 S.)	1800 Leipzig Heinr. Gräff
* 3.2.	Schlesinger, Joseph, Dr. med., Stettin (geb. 1800)	Dr. Schlesingers Schiffscapitain als Arzt oder Anleitung für Seefahrer, welche ohne Arzt reisen. De bekwame Scheeps-docter. (1847/Amsterdam erhalten.)	1840 Stettin
* 3.3.	Ders.	Dass., 2. Auflage	1844
* 3.4.	(Ein praktischer Arzt)	Der Schiffsarzt. Ärztlicher Rathgeber für Schiffsführer. Nebst Anweisung zum richtigen Gebrauch der in der Medizinkiste enthaltenen Arzneien, bearbeitet von einem praktischen Arzte. (52 S.)	1856 Danzig Saumier
* 4.1.	Zirkel, Hermann	Der amerikanische Schiffs- und Ansiedler-Arzt. Ein medizinisches Noth- und Hilfsbüchlein für Auswanderer, im Hafen, auf dem Schiffe und während der Landreise, sowie in den Ansiedlungen selbst. Auf Kosten des Londoner Missions- und Auswanderervereins. Herausgegeben und ins Deutsche übertragen von Hermann Zirkel. (58 S.)	1850 Grimma Verlags Comptoir
4.2.	Dr. Falkenstein, Stabsarzt beim Garde-Füsilier-Rgt.	Ärztlicher Rathgeber für Seeleute, Colonisten und Reisende in südliche Gegenden.	1882 Berlin Th. Chr. Fr. Enslin
U 5.1.	Rohlf's, Heinrich, Dr. med., prakt. Arzt, Vegesack u. Bremen (1827—1898)	Gemeinfaßliche Heilkunde für Schiffsoffiziere nebst einer Anleitung zum Gebrauche der Schiffsapotheken. Bevorwortet von Arthur Breusing, Navigationslehrer in Bremen.	1856 Bremen Heinrich Strack
U 5.2.	Ders.	2. vermehrte und verbesserte Auflage: Gemeinfaßliche Heilkunde und Gesundheitslehre . . . Bevorwortet von Dr. Arthur Breusing, Direktor der Navigationsschule.	1865 Bremen Selbstverlag
* U 5.3.	Ders.	Dass., 3. Auflage	1873

- U 5.4. Ders. 4. verbesserte Auflage: Gemeinfaßliche Heilkunde und Gesundheitslehre für Schiffsoffiziere sowie Gebildete aller Stände, denen ein Arzt nicht zu Gebote steht. Nebst einer Anleitung zum Gebrauche der Schiffs- und Hausapotheken. 1885
Halle
Hermann Gesenius
- U 5.5. Ackermann, Theodor, Dr. med., Prof. (1825—1896) Anweisung zur Erkenntnis und Behandlung der wichtigsten äußeren Verletzungen und inneren Krankheiten auf Seeschiffen. Für Schiffsführer und als Leitfaden zum Unterricht in Navigationsschulen. 1869
Rostock
G. B. Leopold
- U 5.6. Leudesdorf, Max, Dr. med. Heilkunde für Schiffsoffiziere mit Gebrauchsanweisung der Medizinikste und Angabe der wichtigsten an den verschiedenen Küsten herrschenden Krankheiten, nebst einer deren hauptsächlichste Verbreitung zeigende Weltkarte, zugleich als Grundlage für den Unterricht auf der Hamburgischen Anatomie. 1870
Hamburg
Hoffmann u. Campe
- U 5.7. Kulenkampff, Diedrich, Dr. med., prakt. Arzt, Hülflehrer an der Steuermannschule Aertzlicher Rathgeber für Seeleute. 1874
Leipzig
Veit u. Comp.

II. Gesetzliche Anleitungen:

1. Hamburg 1885 Ärztlicher Ratgeber für Schiffsführer. Mit Genehmigung des Hamburger Medizinal-Kollegiums bearbeitet und herausgegeben von Dr. med. Meinhard Schmidt, Amtsphysikus in Ritzebüttel (Cuxhaven), früherem ärztlichen Hilfsarbeiter am Medizinal-Kollegium. (120 S.) 1885
Hamburg u. Leipzig
Leopold Voss
2. Norddeutsche Küstenstaaten 1888/9 Anleitung zur Gesundheitspflege an Bord von Kauffahrteischiffen. Auf Veranlassung des Staatssekretärs des Inneren bearbeitet vom Kaiserlichen Gesundheitsamt. 1888
Berlin
Julius Springer
3. Norddeutsche Küstenstaaten 1898/9 Anleitung zur Gesundheitspflege an Bord von Kauffahrteischiffen. Auf Veranlassung . . . Zweite Ausgabe. 1899
Berlin
Julius Springer

4. Deutsches Reich	1906	Anleitung zur Gesundheitspflege auf Kauffahrteischiffen. Auf Veranlassung . . . Vierte, abgeänderte Ausgabe.	1906 Berlin Julius Springer
* 5. Deutsches Reich	?1911	Leitfaden für die erste Hilfeleistung an Bord von Seefischereifahrzeugen.	
6. Deutsches Reich	1929	Anleitung zur Gesundheitspflege . . . Sechste, abgeänd. Ausg.	1929 Berlin Julius Springer
7. Deutsches Reich	1930	Leitfaden für die erste Hilfeleistung an Bord von Seefischereifahrzeugen (einschließlich seegehenden Betriebsfahrzeugen). Bearbeitet im Reichsgesundheitsamt. Zweite abgeänderte Ausgabe.	1930 Berlin Julius Springer
8. Bundesrepublik Deutschland	1958	Anleitung zur Gesundheitspflege auf Kauffahrteischiffen. Gemeinschaftlich herausgegeben vom Bundesgesundheitsamt und von der See-Berufsgenossenschaft.	1958 Hamburg Eckardt u. Messtorff
9. Bundesrepublik Deutschland	1972	Dass., 2. neubearbeitete Auflage. Herausgegeben vom Bundesgesundheitsamt und von der See-Berufsgenossenschaft.	1972 Hamburg-Altona Carl W. Dingwort
10. Deutsche Demokratische Republik	1963	Leitfaden der Gesundheitspflege auf Seeschiffen. Herausgegeben von Dr. Rolf Becker.	1963 VEB Verlag Volk u. Gesundheit
11. Deutsche Demokratische Republik	1972	Dass., 2. überarbeitete Auflage.	1972 VEB Verlag Volk u. Gesundheit

* nur Titel bekannt U auch für den Unterricht an Navigationsschulen bestimmt

III. Gesetzliche Vorschriften über die Mitnahme von Medikamenten

1. Auswandererschiffe:

Bremen:

- 1847, 21. Mai. Revidierte Verordnung in Betreff Beförderung von Schiffspassagieren (§ 26.2 m: »für Kranke und Kinder . . . Medikamente ein ausreichendes Quantum nach Verhältnis der Anzahl der Passagiere«).
- 1849, 9. April. Revidierte Verordnung wegen Beförderung von Schiffspassagieren (§ 20).
- 1854, 14. Juni. Verordnung für die Beförderung von Schiffspassagieren (»gehörig versehene Medizinkiste mit nötiger Gebrauchsanweisung in englischer und deutscher Sprache wie mindestens 5 Pfund Wacholderbeeren zum Ausräuchern«).
- 1866, 9. Juli. Obrigkeitliche Verordnung (§ 16.2).
- 1868, 27. November. Bekanntmachung, die von Auswandererschiffen mitzunehmenden Medicamente, ärztliche Gerätschaften und Desinfektionsmittel betreffend (Verzeichnis Nr. I, II, III).
- 1870, 3. October. Obrigkeitliche Bekanntmachung einiger nachträglichen Bestimmungen zu der am 9. Juli 1866 erlassenen, die Beförderung von Schiffspassagieren nach außereuropäischen Ländern betreffenden Verordnung (. . . Frauenabteilungen . . . , . . . ein Hospital herzurichten, welches 4 Betten für je 100 . . .).

Hamburg:

- 1850, 5. Juni. Revidierte Verordnung in Betreff der Vorschriften der über Hamburg direkt nach anderen Weltteilen Auswandernden (§ 6: »an Wein, Zucker, Sago, Grütze und Medicamenten ein hinreichendes Quantum für Kranke und Kinder«).
- 1868, 20. April. Bekanntmachung, betreffend das Auswandererwesen. Nachtrag zu den Verordnungen. (§ 3: »zur Krankenpflege geeigneter seefester Mann . . .« — § 4 b: »eine Medicinkiste, welche die im Anhang verzeichneten Medicamente enthalten muß«).
- 1878, 15. Juni. Bekanntmachung, betr. die von Auswandererschiffen mitzunehmenden Medicamente.

Hannover:

- 1852, 20. März. Bekanntmachung des Kgl. Min. d. I. betr. Ausführung des Gesetzes über die Beförderung von Schiffspassagieren nach überseeischen Häfen vom 19. 3. 1852 (§ 19.13: »an . . . Arzneimitteln ein hinreichender Vorrath nach Verhältnis der Anzahl der Passagiere und der wahrscheinlich längsten Dauer der Reise«).

Oldenburg:

- 1853, 4. August. Bekanntmachung des Staatsmin. zum Gesetz vom 3. 8. 1853 betr. die Beförderung von Schiffspassagieren nach überseeischen Häfen (§ 15. m: »Arzneimittel, ein ausreichender Vorrat nach Verhältnis der Anzahl der Passagiere und der angenommenen längsten Dauer der Reise« und § 13: »eine angemessene Menge Wacholderbeeren zum Räuchern«).

2. Kauffahrteischiffe:

Bremen:

- 1852, 15. November. Verordnung, die Pflichten und Rechte der auf Bremischen Schiffen fahrenden Seeleute und die Musterrolle betreffend (§ 49, 1 h: »Medizin nach Bedarf«).
- 1873, 15. März. Anlage zu § 3 der Verordnung betr. Beköstigung und Logis der Mannschaften auf Seeschiffen (»Verzeichnis des Inhalts einer Medizinkiste«).

Hamburg:

- 1873, 1. März. Speisetaxe an Bord der in die Hamburger Schiffsregister eingetragenen Seeschiffe (»Pflicht des Capitains . . . für die Zahl der Mannschaft genügenden Quantität von Medizin«).

- 1879, 28. April. Bekanntmachung, betreffend die Mitnahme von Chinin abseiten der von hier nach Westafrika und Westindien abgehenden Schiffe.
 1884, 12. März. Bekanntmachung, betreffend die Speisetaxe (»hat sich der Kapitän mit einer genügend eingerichteten Medizinkiste zu versehen«).
 1885, 24. Juni. Bekanntmachung, betr. die Medizinkiste an Bord der in die Hamburgischen Schiffsregister eingetragenen Seeschiffe (»Medizinkiste nach Anweisung des . . . von Dr. med. Meinhard Schmidt bearbeiteten Handbuchs«).

Norddeutsche Küstenstaaten:

- 1888/9 Preuß. Pol-VO. v. 14. 11. 88., Bremer VO. v. 17. 3. 89., Oldenburg. Bekanntm. v. 1. 4. 89., betr. Gesundheitspflege usw. (»Seereisen, welche die räumlichen Grenzen der kleinen Fahrt überschreiten, . . . Arznei-, Verband und sonstige Hilfsmittel der Anlage 1«).
 1898/9 Hamb. VO. v. 30. 11. 98, Oldenburger v. 14. 12. 98., Bremer v. 7. 12. 98., Lübecker v. 21. 12. 98., Preuß. Pol. VO. v. 17. 3. 99., in Mecklenburg-Schwerin lokal publiziert (Verzeichnis I und II [III: Schiffe mit Schiffsarzt]).

Deutsches Reich:

- 1905, 3. Juli. Anlage zur Bekanntmachung des Reichskanzlers, betr. Krankenfürsorge auf Kaufahrteischiffen.
 1929, 4. Januar. Anlagen zur Verordnung, betr. . . . (wie vorstehend).

Bundesrepublik Deutschland:

- 1956, 25. Dezember. Anlage, Teil A und B, zur Verordnung über die Krankenfürsorge auf Kauffahrteischiffen.
 1972, 25. April. (wie vorstehend).

Deutsche Demokratische Republik:

- 1963, 23. Januar. Listen über die Schiffsausrüstung gem. Anordnung (Nr. 1) über den Gesundheitsschutz an Bord von Seeschiffen.

Anmerkungen:

- 1 II. 9. — Vgl. auch Klaus Volbehr: Gesundheit an Bord. Kleine Geschichte der Hygiene und Arzneimittelversorgung auf Schiffen. (=Führer des DSM 11). Bremerhaven 1979
- 2 II. 2.
- 3 I. Müller: Untersuchung zur Arzneimittelversorgung an Bord . . . Diss. Düsseldorf 1969
- 4 J. Schmidt: Die Medizinkiste der FINLAND. In: Deutsche Schifffahrt, 2/1980, S. 7—9
- 5 I. 3. 1.
- 6 Verordnung für die Beförderung von Schiffspassagieren vom 14. Juni 1854 (Bremen)
- 7 E. G. Baldinger: Litteratur für Schiffsärzte. In: Neues Magazin für Ärzte, 17. Bd., 1795, S. 509
- 8 I. 1. 4.
- 9 H. Ehrencron-Müller: Forfatterlexikon. Kopenhagen 1929
- 10 J. Clark: Observations on the diseases . . . London 1773, 1793, 1809
- 11 I. 1. 1.
- 12 Staatsarchiv Hamburg: Wasserschaut, I A 1 g Fol. 10, 12 u. 17 (Mitteilung Dr. Ewald, Hamburg)
- 13 Staatsarchiv Hamburg: Kämmerer I, Nr. 581, S. 117—119 (Mitteilung Dr. Ewald, Hamburg)
- 14 Handels- og Søfartsmuseet, Schloß Kronborg, Helsingør (Mitteilung Dr. Henning Henningsen)
- 15 I. 1. 8.
- 16 O. H. With: Die Gesundheitspflege auf Seeschiffen. Bremerhaven 1858
- 17 wie 15; J. J. Reincke: Gesundheitspflege auf Seeschiffen. Hamburg 1882; I. 5. 7.; Pappenheim: Handbuch der Sanitäts-Polizei. 1. Aufl. 1859
- 18 L. Pappenheim: Handbuch der Sanitäts-Polizei. 2. Aufl. Berlin 1870
- 19 I. 3. 1.

- 20 H. Harries: Der fromme Seefahrer. Flensburg 1791
 21 J. C. Reil: Diätetischer Hausarzt für meine Landsleute. Aurich 1785
 22 W. B. Buchan: Domestic Medicine. Edinburg 1772, 21. Aufl. 1813, deutsch Altenburg 1774
 23 N. Rosen v. Rosenstein: Haus- und Reise-Apothek, auf Ihrer Königlichen Majestät gnädigsten Befehl . . . Leipzig 1766, 1769
 24 W. Rudolph: Boote — Flöße — Schiffe. Zürich 1975
 25 wie 15
 26 Th. v. Leithold: Meine Ausflucht nach Brasilien. Berlin 1820
 27 Act for the government and regulation of Seamen in the merchants service (20. Juli 1790), zit. bei I. Müller, vgl. Anm. 3
 28 F. J. Jacobsen: Seerecht des Friedens und des Krieges in Bezug auf die Kauffahrteischifffahrt. Altona 1815
 29 I. 1. 5.
 30 I. 1. 7. und I. 1. 12.
 31 Merchant Seamen Act vom 5. Sept. 1844. In: Nautical Magazine 16, 1847, S. 103—104
 32 J. Schmidt: Zur Arzneimittelversorgung deutscher Kauffahrteischiffe im 19. Jahrhundert. In: Oldenburger Jahrbuch 1978/79, S. 131
 33 I. 2. 1. u. I. 2. 4.
 34 I. 5. 1.
 35 I. 2. 5.
 36 I. 2. 2.
 37 wie Anm. 16
 38 I. 5. 2.
 39 I. 5. 4.
 40 I. 5. 5.
 41 I. 5. 6.
 42 I. 5. 7.
 43 J. J. Reincke: Gesundheitspflege auf Seeschiffen. Hamburg 1882
 44 Bremer Verordnung in Betreff Beförderung von Schiffspassagieren vom 21. Mai 1847
 45 Bremer Bekanntmachung betreffend die von Auswandererschiffen mitzunehmenden Medicamente, ärztlichen Gerätschaften und Desinfektionsmittel vom 27. November 1868
 46 Nachtrag zu den Verordnungen in Betreff das Auswandererwesen vom 20. April 1868 (Hamburg)
 47 Verordnung, die Pflichten und die Rechte der auf Bremischen Schiffen fahrenden Seeleute und die Musterrolle betreffend vom 15. November 1852
 48 Anlage zu § 3 der Verordnung betr. Beköstigung und Logis der Mannschaften auf Seeschiffen vom 15. März 1873 (Bremen)
 49 Speisetaxe an Bord der in die Hamburger Schiffsregister eingetragenen Seeschiffe vom 1. März 1873
 50 Bekanntmachung, betreffend die Mitnahme von Chinin abseiten der von hier nach Westafrika und Westindien abgehenden Schiffe vom 28. April 1879 (Hamburg)
 51 Bekanntmachung, betreffend die Medizinkiste an Bord der in die Hamburgischen Schiffsregister eingetragenen Seeschiffe vom 24. Juni 1885
 52 II. 2.
 53 II. 2.
 54 E. Rosenberger: Auf großer Fahrt. 4. Aufl. Minden, Berlin, Leipzig 1929
 55 in II. 3.
 56 Sammlung der St. Jakobi-Apotheke, Lübeck (Apotheker Bernhard Stolle)
 57 II. 4.—11.